

Stellungnahme der Vereinigung evangelischer Religionslehrkräfte an berufsbildenden Schulen in Niedersachsen (VER) zur Einführung eines gemeinsam verantworteten Christlichen Religionsunterrichts (CRU)

Religionsunterricht nimmt an berufsbildenden Schulen stets eine besondere Stellung ein. Bereichernd ist dieser Sonderstatus, weil der Religionsunterricht offen für Schüler:innen aller Religionen, Konfessionen und Weltanschauungen ist. Der Diskurs erfolgt in überkonfessioneller Weite; sein Lebenswelt- und Berufsbezug plausibilisiert aus Sicht der Teilnehmenden die Relevanz des Faches und steigert seine Attraktivität.

Es ist von großer Bedeutung, im Religionsunterricht einen Raum zu schaffen, der den Austausch über Glaubens-, Sinn-, Welt- und Lebensfragen innerhalb der Klassengemeinschaft ermöglicht. Dies fördert die Offenheit gegenüber dem vermeintlich Fremden ebenso wie das Zusammenleben in einer vielschichtigen und religiös pluralen Gesellschaft.

Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen versteht sich als Angebot religiöser Bildung für alle Schüler:innen. Die VER sieht den Weiterbestand eines so beschaffenen Religionsunterrichtes durch die Einführung des CRU gefährdet. Zwar möchte auch dieser Unterricht gastfreundlich und einladend offen sein, doch führt die Bezeichnung als „christlich“ dazu, dass sich nichtchristliche Schüler:innen ausgeschlossen fühlen.

Die VER hat die Sorge, dass der CRU sich vor allem auf Themen konzentriert, die als konfessionell problematisch im Raum stehen. Dadurch würde der Fokus berufsbezogener Religionsdidaktik und der Anspruch der Lebensrelevanz für die Schüler:innen verfehlt.

Da in einigen Schulformen christliche Schüler:innen in der Minderheit sind, braucht auch ein CRU die Offenheit, nicht christliche bzw. nicht religiöse Schüler:innen zu berücksichtigen und unterrichtlich einzuplanen. Die VER befürchtet eine weitergehende Entwicklung, dass in Lerngruppen mit wenigen christlichen Schüler:innen kein Religionsunterricht mehr angeboten wird.

Immerhin ist die Einführung des CRU aus schulorganisatorischer Perspektive eine Erleichterung, da das regelmäßig wiederkehrende Antragsverfahren für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht entfällt.

Bereits jetzt stellt der Religionsunterricht hohe Anforderungen an die Positionalität und Konfessionalität der Lehrkräfte. Die VER gibt zu bedenken, dass dies zukünftig um so mehr gelten wird, wenn der Religionsunterricht als christlicher von evangelischer und katholischer Kirche gemeinsam verantwortet wird.

Evangelische Lehrkräfte haben Sorge, dass sie im CRU der katholischen Kirche stärker verantwortlich sein müssen, als es bisher im konfessionell-kooperativen Religionsunterricht der Fall war. Die Frage der konkreten unterrichtlichen Vermittlung der bestehenden Differenzen zwischen den beiden Konfessionen verursachen bei evangelischen Lehrenden großes Unbehagen.

Evangelische Lehrkräfte müssen weiterhin in evangelischer Freiheit unterrichten können. Die VER teilt die Auffassung der Fachseminarleiter:innen und Fachberatungen BBS, dass die Religionslehrkräfte auch in Zukunft im Umgang mit den Unterschieden zwischen den Konfessionen eine „Außenperspektive mit viel innerer Anteilnahme“ einnehmen können müssen.

Um den neuen Herausforderungen des CRU zu begegnen, fordert die VER eine gute Begleitung aller Studierenden, der Auszubildenden der 2. Phase der Lehrer:innenausbildung und von Lehrkräften.

Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen wird eine Zukunft haben, wenn der Unterricht für alle Schüler:innen im Klassenverband Inhalte didaktisch so aufbereiten kann, dass interkulturelle Kompetenzen und religiöser Dialog gefördert werden. Die gemeinsame Suche und ein ergebnisoffenes Ringen um die Gottesfrage aller am Unterricht Beteiligten sind dabei die leitenden didaktischen Prinzipien.

Die VER weist deshalb zusammenfassend auf folgende Punkte hin, die in den Überlegungen zur Einführung eines gemeinsam verantworteten CRU im Hinblick auf den Kontext berufsbildender Schulen nicht ohne Berücksichtigung bleiben dürfen.

- Die Vielfalt der Schüler:innen an berufsbildenden Schulen hat in ihrer beruflichen, biografischen und religiösen Heterogenität Konsequenzen für den Religionsunterricht. Sie wirkt sich nach vielfacher Erfahrung positiv auf den Unterricht aus. Das vielseitige und differenzierte Bildungsangebot an berufsbildenden Schulen verlangt bei Einführung eines CRU eine besondere Beachtung.
- Vor diesem Hintergrund müssen Religionslehrkräfte an berufsbildenden Schulen für ein Unterrichten auf der Basis ihrer eigenen Konfession und zugleich für einen Außenblick mit innerer Teilnahme auf andere Konfessionen und Religionen gestärkt und ausgebildet werden.
- Vielfältige gute Erfahrungen mit einem offen praktizierten Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen bestärken die VER in ihrem Optimismus im Blick auf einen konfessions- und religionsoffenen Religionsunterricht. Die VER spricht sich dafür aus, Regelungen zu schaffen, damit der Religionsunterricht im Klassenverband erteilt werden kann.

Für den Vorstand der VER im Mai 2022

Pastor Olaf Ideker-Harr